

Dringend gebraucht, aber nicht willkommen

Die Probleme, die entstehen, wenn man Arbeitskräfte ruft und Menschen kommen, analysiert die aktuelle Vorlesungsreihe im Liechtenstein-Institut.

Von Shusha Maier

Die politikwissenschaftliche Vorlesungsreihe des Liechtenstein-Instituts befasst sich mit einem zurzeit aktuellen Thema: «Migration und Integration: Herausforderungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft». Die ersten vier Vorträge der Reihe beleuchteten Aspekte der Migration im internationalen Kontext. Nun, im zweiten Teil, geht es um liechtensteinspezifische Fragen und Antworten zu diesem Thema.

Über die «Geschichte der Migration und Integration in Liechtenstein» referierte gestern Claudia Heeb-Fleck. Die Historikerin beschränkte sich dabei auf die Einwanderung im 20. Jahrhundert; zuvor hatte Liechtenstein als typisches Auswanderungsland gegolten.

Viel Arbeit, wenige Menschen

Die Industrialisierung des Landes in den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts und das daraus resultierende Wirtschaftswachstum führten zum ersten Mal in der Geschichte des Landes zu einem strukturellen Arbeitskräftemangel, dem man mit dem Ruf nach ausländischen Arbeitskräften beizukommen suchte. «Die Migrationspolitik orientierte sich stets an den Bedürfnissen des Arbeits-

marktes», stellte Claudia Heeb-Fleck fest. Waren es in den 40er-Jahren vor allem Führungs- und Fachkräfte, die auf dem einheimischen Arbeitsmarkt fehlten, wurde in den 60ern eher weniger qualifizierte Arbeitnehmer rar. Die Grenzgänger, sei es aus der Schweiz oder aus Österreich, die jene Lücken füllten, liessen den Anteil an ausländischen Arbeitnehmern von 1,4 Prozent im Jahr 1941 auf 41,7 Prozent in den 70er-Jahren emporschnellen und mittlerweile ist gar jeder zweite Arbeitsplatz von einem Grenzgänger besetzt.

Ausländer sind es also, die Liechtensteins Wirtschaft am Laufen halten, was aber keineswegs bedingt, dass man sich ihnen auch erkenntlich zeigt: «Das Charakteristische an der liechtensteinischen Ausländerpolitik ist, dass sie seit jeher sehr restriktiv ist», sagte Claudia Heeb-Fleck. Lange Jahre habe sich die Migrationspolitik an jene der Schweiz angelehnt; Eigenständigkeit wurde damit erreicht, dass vieles auf dem Verordnungsweg selbst geregelt wurde. Der Beitritt zum EWR und die Revision des Schweizer Migrationsgesetzes haben Liechtenstein schliesslich veranlasst, ein eigenes Ausländergesetz auszuarbeiten.

Restriktiv, das gleich vorweg, ist es immer noch; was sich aber geändert habe, sei der Fokus, statt Migrationspolitik soll nun vermehrt Integrationspolitik betrieben werden. Das, weil die Zuwanderung von fremdsprachigen Ausländern gesellschaftliche Auswirkungen zeigt. Ein Grundsatzpapier der Regierung stellte 2004 noch Ach-



Claudia Heeb-Fleck: «Seit jeher restriktive Einwanderungspolitik.»

Bild Daniel Schwendener

tung und Toleranz in den Mittelpunkt: Wie viel von diesen Vorsätzen geblieben ist, mag jeder selbst entscheiden, nachdem er das neue Ausländergesetz gelesen hat, das Sanktionsmöglichkeiten vorsieht für Menschen, deren Integrationsbemühungen für nicht genügend befunden werden.

«Bedrohung von Volk und Heimat»

Die Bedeutung, die heute gesellschaftspolitischen Fragen zukommt, sagte Claudia Heeb-Fleck, habe früher auf der Furcht vor Überfremdung gelegen. Mahnend stellte sich in den 50er- und 60er-Jahren des vergange-

nen Jahrhunderts der liechtensteinische Arbeitnehmerverband LANV, der sich als eigentliche Volksvertretung verstand, gegen eine zu liberale Haltung der Behörden der Einwanderung gegenüber. Von einer Bedrohung von «Volk und Heimat» war die Rede und gar von jener des liechtensteinischen Erbguts, vor allem wenn Familiennachzug gewährt werden würde. Die Wirtschaft jedoch drängte auf Liberalisierung und setzte mit Zweigniederlassungen im Ausland, in denen etwa 1600 Arbeitskräfte beschäftigt wurden, ein deutliches Zeichen der Abwanderung. Trotz selbst bestimm-

ter restriktiver Zuwanderungsbestimmungen für Arbeitskräfte erreichte in den 70er-Jahren die ausländische Wohnbevölkerung einen Anteil von mehr als 30 Prozent an der Gesamtbevölkerung, worauf der Ruf nach einer Beschränkung wieder laut wurde. Man beschloss in der Folge, den Ausländeranteil auf 30 Prozent zu beschränken. Verschärfte Zulassungskriterien und das Aufkünden des Freizügigkeitsabkommens mit der Schweiz brachten allerdings nicht die erhoffte Senkung des Ausländeranteils. Kein Wunder, denn wie Claudia Heeb-Fleck bemerkte, war das, was als Problem galt, hausgemacht. Indem man Frauen nicht mehr ausbürgerte, wenn sie einen Ausländer ehelichten und ihnen schliesslich die Möglichkeit gewährte, ihr Bürgerrecht den Kindern weiterzugeben, konnte der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung auf 34 Prozent gesenkt werden.

Dass er auch seit dem EWR-Beitritt auf diesem Niveau verharrt, ist auf die nach wie vor aussergewöhnlich restriktive Einbürgerungspolitik und etliche Sonderregelungen, die sich Liechtenstein ausbedungen hatte, zurückzuführen. Einzig Grenzgänger aus der EU, aber auch jene aus der Schweiz brauchen seit zehn Jahren keine Bewilligung mehr einzuholen; die Folge: Die Anzahl der Grenzgänger aus dem Osten wie aus dem Westen nimmt stetig zu. Wohnsitz nehmen im Land dürfen pro Jahr aber nur 62 Personen mit ihren Familien und bald werden sie alleamt wohl beweisen müssen, dass sie der Landessprache mächtig sind.

Konsument oder Kämpfer?

Als «anonymer Kämpfer» gegen Kinderpornografie sieht sich vor dem Landgericht ein 40-jähriger angeklagter Mann. Der Richter zweifelt jedoch an seiner Version und will nun noch den ermittelnden Polizeibeamten einvernehmen.

Von Desirée Franke-Vogt

Weil er sich in den Jahren 2003, 2005 und 2007 Zugang zu kinderpornografischen Internetseiten verschafft hatte, fand sich ein 40-jähriger Mann gestern wegen des Verdachts des Vergehens der Pornografie vor dem Gericht wieder. Der Mann hatte 2003 angeblich «per Zufall» Mails erhalten, die

zum Besuch auf kinderpornografische Seiten einluden. Weil er im Kampf gegen die Kinderpornografie einen Teil beitragen und nach eigenen Angaben «Zeichen setzen» wollte, verschaffte er sich per Kreditkartenzahlung Zugang zu einer Seite, um zu «prüfen», ob es sich auch wirklich um verbotenes Material handelt. Dieses Material sowie weitere Links leitete er in einem anonymen Schreiben an die Polizei zur Überprüfung weiter. Im Jahr 2005 versuchte der Mann erneut, im Internet an kinderpornografisches Material zu gelangen, wiederum mit der Absicht, der Polizei anschliessend Anhaltspunkte zu liefern. Dies gelang ihm jedoch nicht. Schliesslich startete er 2007 erneut einen Versuch, sich auf einer Seite ein-

zuloggen: Diesmal mit Erfolg. Nur wenige Tage später stand allerdings auch schon die Polizei vor der Tür.

«Ich bekenne mich nicht schuldig. Ich wollte nur etwas gegen die Betreiber dieser Seiten unternehmen. Deshalb habe ich auch das anonyme Schreiben an die Polizei geschickt. Die Dateien, die ich eingesehen habe, habe ich nicht zum Eigenkonsum heruntergeladen, sie sofort wieder gelöscht und nicht auf meiner Festplatte gespeichert», so der Angeklagte.

«Widersprüchliche Aussagen»

«Das klingt wie ein Märchen und die Geschichte hat einen bitteren Nachgeschmack», so der Richter, der dem Zeugen keinen Glauben schenkte. «Sie winden sich wie eine Python.»

Es sei auffällig, dass der Angeklagte das anonyme Schreiben kurz nach der Aktion «Genesis» (eine Aktion gegen Kinderpornografie im Jahr 2002, bei der zahlreiche Strafverfahren eröffnet wurden) verfasst habe. «Es sieht so aus, als hätten Sie von dieser Aktion gehört und Angst bekommen, dass Ihnen die Polizei auf die Schliche kommt, weil Sie mit Kreditkarte bezahlt haben. So haben Sie noch schnell eine anonyme Anzeige eingereicht.» Der Richter machte den Angeklagten zudem darauf aufmerksam, dass er sich massiv widerspreche. «Warum eine anonyme Anzeige, wenn Sie wissen, dass man Ihnen aufgrund der Kreditkartenzahlung auf die Schliche kommen kann?»

Der Angeklagte beteuerte mehr-

mals, dass seine Geschichte den Tatsachen entspreche. Die Aktion «Genesis» habe stattgefunden, bevor er sich im Internet Zugang zu den Dateien verschafft habe. «Hätte ich Angst davor gehabt, erwischt zu werden, hätte ich dies wohl kaum mehr gemacht. Ausserdem fand eine unvorbereitete Hausdurchsuchung statt. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Dateien schon gelöscht», verteidigte er sich.

Einvernahme des Polizeibeamten

Um die Frage, welche und wie viele Dateien auf dem Computer gespeichert waren, abzuklären, soll der damalige Ermittler der Landespolizei einvernommen werden. Deshalb hat der Richter die Schlussverhandlung auf den 17. März vertagt.

Kindertheater: «Post für den Tiger»

Tiger und Bär sind Freunde. Doch immer, wenn der Bär zum Fluss angeln geht, fühlt sich der Tiger so einsam und hat zu gar nichts Lust. Da wünscht er sich eines Tages: «Schreib mir doch einen Brief, damit ich mich freuen kann!» Das findet auch der Bär richtig gut, geht zum Fluss und schreibt einen Brief. Aber: Wer bringt sie hin, die Post für den Tiger?

Mit ungefähr ein Meter grossen Figuren und viel Livemusik wird das Publikum (für die ganze Familie, Kinder ab etwa vier Jahren) eingeladen, sich aktiv am Geschehen zu beteiligen und wird verzaubert – von einer liebenswert-coolen Geschichte.

Am Sonntag, 24. Februar, von 14 bis 15 Uhr, in der Turnhalle der Primarschule Nendeln. (pd)



Krippen zur Fastenzeit

Krippen hierzulande vor allem mit der Weihnachtszeit verbunden, die Geburtsstätte Jesu im Stall von Betlehem darstellend. Solche Krippen baut der Verein der Krippenfreunde Liechtensteins seit seiner Gründung vor 25 Jahren für jedes Weihnachtsfest. Weniger bekannt ist die Passions- oder Fastenkrippe. Krippen dieser Art, die Szenen aus den letzten Tagen des Lebens Jesu Christi darstellen, gab es in Liechtenstein bisher nicht. Eine Situation, die Altdekan Franz Näscher aus Bendern aufgefallen ist und die er ändern wollte. Er nahm Kontakt mit den Krippenbauern auf und spendete 2500 Franken für den Bau von Passionskrippen. Nach einer längeren Suche nach den passenden Figuren wurde mit dem Bau begonnen. Jetzt liegen die Ergebnisse vor und können noch bis zum Ende der Fastenzeit in der St.-Felix-Kapelle in Bendern besichtigt werden. Dargestellt sind eine Szene aus dem Letzten Abendmahl (rechts) und eine Station des Kreuzweges. Text hb/Bilder Daniel Schwendener

wirtschaftsNEWS
regional national international
Vaterland



CHF 2 090.- inkl.
4 1/2-Zimmerwohnung
Mauren

JOSEPH WOHLWEND
TREUHAND AG · VADUZ
TEL. 237 56 00 / www.jwt.li